

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

20.1.1821 (Nr. 20)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 20.

Samstag, den 20. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 21. Dez.) — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Neapel. Rom.) — Niederlande. — Oestreich. (Laibach.) — Spanien.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 21. Dez. Der königl. hannoversche Bundestagsgesandte, Herr v. Martens, fuhr fort: Denn was a) den ersten Punkt betreffe, so werde zwar wohl Niemand die Billigkeit verkennen, daß unversorgten Pensionären, welche durch den Reichsdeputationsbeschluß nur darum ihre Pensionen nicht vollständig erhielten, weil sie nur aus einem Theile der Länder des Staates geleistet werden könnten, auf dem die Pensionsverbindlichkeit ruhte, jetzt, da auch die übrigen, auf der linken Rheinseite belegenen Ländertheile wieder an Deutschland zurückgekommen, eben so zu voll zu ihren Pensionen verholfen werde, wie dies 1803 für Pensionäre aus Stiftungen und Korporationen, die ganz auf dem rechten Rheinufer gelegen waren, stipulirt worden. Es hätte sich auch gar wohl gedenken lassen, daß bei den Verhandlungen des ersten und insonderheit des zweiten Pariser Friedens, die Erfüllung oder Ergänzung der aus den Grundsätzen des Reichsdeputationsbeschlusses entstandenen und unerfüllt verbliebenen Verpflichtungen zur Sprache gebracht, und vor der in Folge des Protokolls vom 3. Nov. 1815 vorgenommenen Vertheilung der beträchtlichen Ländermasse, welche von Frankreich wieder abgetreten worden, den neuen Besitzern dieser Länder die verhältnismäßige Erfüllung oder Ergänzung dieser Verbindlichkeiten zur Pflicht gemacht worden wäre. Da aber dieses nicht geschehen sey, und diese Länder den jetzigen Besitzern so übergeben worden, wie sie Frankreich besessen hätte, dasjenige aber, was der 15. Art. der Bundesakte in Hinsicht der Uebertragung der Pensionen für die überrheinischen Bischöfe und Geistlichen auf die Besitzer des linken Rheinufers enthalte, auf andere Pensionäre, zumal auf solche, die nicht auf die transrhennanische Sustentationsklasse verwiesen wären, nicht gezogen werden könne, so könne auch von diesen Besitzern streng rechtlich nicht gefordert werden, daß sie allgemein eine Verbindlichkeit übernähmen, von der sich Frankreich durch den Caneviller Frieden ganz oder doch größtentheils losgesagt hätte, und der Bund könne weder berechtigt seyn, sie dazu anzuhalten, noch selbst als

verbunden angesehen werden, den Pensionären dafür eine Entschädigung zu leisten, da er an den Verhandlungen, welche vor dem Pariser Frieden hergegangen seyen, keinen Theil genommen, und nicht er es sey, sondern die Allirten, welche die von Frankreich wieder eroberten und ihnen abgetretenen Länder den jetzigen Besitzern zugetheilt hätten. Was b) das Vorgeben des Reklamanten betreffe, daß, weil diese Sache, als zwischen Preussen und Nassau streitig anzusehen, er sich auf den 30. Art. der Schlußakte zu beziehen berechtigt sey, und er daher auf die Anordnung eines Versuches der Güte, in deren Entstehung aber einer Austrägalinstanz antrage, so beruhe dasselbe auf einer ganz irrigen Vorstellung von der Lage der Sache. Sollte bei Forderungen von Privatpersonen der 30. Art. der Schlußakte angewendet werden, so sey erforderlich, daß die Forderung selbst völlig klar, die Frage aber, wer die Schuld zu bezahlen habe, zwischen mehreren Gouvernements streitig sey, und daher diese Vorfrage erst entschieden werden müsse. In der gegenwärtigen Sache aber wäre, wenn man selbst davon abstrahire, daß ein Theil der Pensionsforderung nicht als völlig liquid anzusehen sey, über die Zahlung derselben zwischen Nassau und Preussen gar kein Streit. Beide wären darin einig, daß Nassau aus den trierischen Landen, die es besessen habe, nicht mehr Pension an den Legationsrath v. Steffens zu bezahlen gehabt, als wirklich geschehen sey, und diese Zahlung habe Preussen pro futuro übernommen, als ihm Nassau 1817 diese Länder abgetreten hätte. Ob aber Preussen darum diese Pension zu erhöhen habe, weil es jetzt auch die übrigen Länder des trierischen Kurstaates von andern abgetreten erhalten habe, sey eine Frage, die Nassau an sich nicht interessire, und worüber daher kein Streit zwischen ihm und Preussen vorhanden sey. Aus diesen Gründen glaube Referent, daß der Reklamant mit seinem Gesuche abgewiesen werden müsse, und nur allenfalls eine milde Berücksichtigung Preussens ansprechen könne, welchem aber auch dabei allein die Beurtheilung zu überlassen seyn werde, wiesern durch die gegenwärtige Anstellung des Reklamanten, als königl. preuß. Postdirektor, die Gründe zu dieser milden Berücksichtigung nicht geschwächt,

oder bloß auf das praeteritum sich beschränke, und dieses von Preussen berücksichtigt werden dürfte. — Unter einhelliger Zustimmung wurde der Antrag des Herrn Referenten angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 18. Jan. Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält eine Ministerialverordnung, wodurch — da das Edikt vom 17. Febr. 1820 über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherrn vermöge der Ministerialbekanntmachung vom 20. Mai vorigen Jahrs bereits in einem Theile der Standesherrschaften des Großherzogthums zur Anwendung gekommen ist, nunmehr aber die Ausführung des genannten Edikts für sämtliche Standesherrn und deren Besitzungen in Gemäßheit des Artikels 37 der Verfassungs-urkunde des Großherzogthums eintritt — die großherzoglichen Provinzialregierungen dahier und zu Gießen beauftragt werden, in denjenigen standesherrlichen Bezirken, in welchen das höchste Edikt vom 17. Februar 1810 jezo zur Anwendung kommt, für die vorchriftsmäßige Uebertragung der Geschäfte der bisherigen Hoheitsregierungsbeamten, einschließlich der Hoheitschultheißen, alsbald Sorge zu tragen. Die Bestimmungen jenes Edikts über die standesherrliche Steuerpflichtung treten in den genannten Bezirken v. 1. Jan. 1821 an in Wirksamkeit. Das Reg. Bl. enthält ferner eine Bekanntmachung der Spezialkommission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich, wonach allen liquidirten Gläubigern, Partikularen, öffentlichen Anstalten und Gemeinden ohne Unterschied zu den ihnen bereits schon ausbezahlten 60 pSt., eine abermalige weitere Abschlagszahlung von 40 pSt. auf ihr liquid erkanntes Guthaben angewiesen worden ist; dann eine Bekanntmachung der Landkriegskostenkommission zu Darmstadt, wonach die, nach Massgabe der höchsten Bekanntmachung vom 27. Aug. 1819 provisorisch fortgesetzte Verzinsung derjenigen Obligationen, welche mehreren Gemeinden der Provinz Starkenburg an Zahlungs statt für ihr Guthaben aus der Kriegskostenausgleichung gegeben worden sind, mit dem 31. Dez. 1820 aufhört, das Weitere aber von den endlichen Bestimmungen, welche in Gefolge der diesen Gegenstand betreffenden Beratungen auf dem Landtag werden getroffen werden, abhängt.

Frankreich.

Paris, den 16. Jan. Unterm 12. d. hat der König eine Verordnung erlassen, wodurch, da die Deputationen der Departements der Ardennen, der Gironde, der Indre und Loire, des Lot, der Niederpyrenäen und der Obervienna, durch inzwischen eingetretene Todesfälle, durch gegebene Entlassungen, durch Annullirung einiger Wahlen, und durch die Wahl eines und des nämlichen Deputirten in mehreren Departements unvollständig geworden sind, die Wahlkollegien des 2. Arrondissement des Ardennendepartement, des 4. des

Lotdepartement und des 1. Arrondissement der Obervienna auf den 5. nächstkünftigen Monats März, dann die Departementswahlkollegien der Gironde, der Indre und Loire und der Niederpyrenäen auf den 8. des nämlichen Monats zusammenberufen, um durch neue Wahlen die in der Deputirtenkammer erledigten Stellen zu besetzen. Seitern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 80¹⁰, und die Bankaktien zu 1455 Fr.

Großbritannien.

London, den 12. Jan. Erst jezo kennt man mit Zuverlässigkeit den Nachfolger des Hrn. Canning in dem Ministerium; es ist Lord Bathurst, der bereits sein Amt angetreten, und die üblichen Glückwünsche empfangen hat.

Ueber die gestrige Versammlung des Londner Gemeinderaths (S. Nr. 15) drückt sich *the Courier* also aus: Die Mitglieder des Gemeinderaths haben sich gestern versammelt, um eine neue Anstrengung für die Rettung Englands, durch Entlassung der Minister und Erhebung der Königin Karoline auf das durch den Tod ihrer verehrungswürdigen Vorsahrin verwaiste Piedestal der Tugend und Frömmigkeit, zu machen. Wir können diese hohe Personen versichern, daß wir in gleichem Grade ihre Politik und ihre Moral verehren, daß wir glauben, daß sie sich wechselseitig aufklären, und daß, wenn die Königin Karoline einen erledigten Thron besetzen könnte, ihre Minister, wie wir hoffen, aus der Zahl derjenigen gewählt werden würden, welche die standhaften Vertheidiger ihrer Reinheit und Unschuld sind, wodurch wir jedoch nicht sagen wollen, daß sie daran glauben. Um mit wenig Worten den Gegenstand zu bezeichnen, womit sich der Gemeinderath gestern beschäftigt hat, können wir wohl nichts besseres thun, als folgenden Auszug aus seinem eigenen Journal zu geben: „Unverzügliche Aufnahme des Namens und Titels J. M. in das Kirchengebet, aus welchem er auf eine gesetzwidrige Weise weggelassen worden ist; unverzügliche Bewilligung von hinreichenden Mitteln, um die Königin in Stand zu setzen, ihre königl. Rechte und Würden gehörig zu behaupten; unverzügliche Anordnung einer Untersuchung über die Entsetzung und die Operationen der Mailänder Kommission, damit die verbrecherischen Urheber derselben zur gebührenden Strafe gezogen werden können — dies sind die Maßregeln, welche die Hauptstadt des Reichs von den Ministern des Königs, als Sühnopfer für ihre Ungerechtigkeit, verlangt.“ Wir hoffen, daß die Minister unverzüglich diesem Verlangen entsprechen, daß sie unverzüglich ihre Stellen niederlegen, daß die Whigs unverzüglich von denselben Besitz nehmen, daß die abgetretenen Minister unverzüglich sich einer wohl verdienten Strafe unterwerfen werden, und daß unverzüglich eine Proclamation erscheinen wird, um anzukündigen, daß von nun an die Würde des Gemeinderaths, so wie er dormalen besteht, als die Hauptstadt des Reichs anzusehen ist. Wenn alles dieses ge-

schehen seyn wird, werden wir uns in einer köstlichen Lage befinden.

Die öffentl. Fonds sind seit einigen Tagen etwas gefallen; die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 69½.

Italien.

Neapolitanische Zeitungen bis zum 2. Jan. bringen unter anderm Folgendes: Das Parlament war über den Vorschlag, sich mit dem Prozesse des Generals Masalli zu beschäftigen, auf die Bemerkung des Dep. Semola: daß es den einzigen Monat, der ihm noch zu Sitzungen übrig sey, mit nöthigern Geschäften, als mit Prozessen, zubringen könne, zur Tagesordnung geschritten. — Der Independent meldet aus Florenz, der König sey auf seiner Reise durch Toskana überall mit der Ehrerbietung und dem Enthusiasmus aufgenommen worden, den seine Jahre und seine Tugenden heischten. Zu Livorno habe der König den Fürsten von Canosa, einen bekannten Gegner der Konstitution, mit großer Kälte empfangen, und den abgesetzten Gen. Konsul Gaspare Disperati, welcher die nämlichen Gesinnungen theile, gar nicht vor sich gelassen.

Von Rom wird unterm 27. Dez. gemeldet: Ein Offizier von den Gendarmen und zwei von der Noblesgarde sind in strengem Arrest, weil sie, durch Handel unter sich, im Schauspielhause Anlaß zu einem Aufstande gaben, der so laut wurde, daß selbst die äussere Wache unter das Gewehr trat. Es heisst, es soll Kriegsrecht über sie gehalten werden, weil ihr Vergehen als ein solches angesehen wird, das gefährliche Folgen für die öffentliche Ruhe haben konnte.

Niederlande.

Die gerichtliche Behörde, welche über die Verletzung in Anklagestand zu entscheiden hat, hat die Sache der Gener Gen. Bikarien, Goethals und Martens, so wie die des Gener bischöfl. Sekretärs Boussens, an das Assisengericht verwiesen.

Oesterreich.

Nachrichten aus Laibach vom 7. Jan. zufolge sind Se. Maj. der Kaiser Alexander an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr daselbst angekommen, und in dem Bischofshof abgestiegen. Beide Monarchen haben sich allen Empfang verbeeten. Es fand demnach keine Ausrückung des Militärs statt. Se. Maj. der Kaiser Franz werden morgen dem Könige von Neapel bis Oberlaibach entgegenfahren. Die diplomatischen Personentreffen nun nach und nach hier ein. Ausser dem k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, ist von selbst bis heute Niemand hier angekommen, als Graf d'Aglié, Königl. sardinischer Gesandter am Königl. grossbritannischen Hofe, mit einer eignen Sendung nach Laibach beauftragt. Nach zuverlässigen Nachrichten werden Abgeordnete der sämtlichen italienischen Höfe zu Laibach eintreffen. (Oestreich. Beob.)

Am 11. Jan. ist der Kommandeur de Saldanha,

Königl. portugiesischer Gesandter, von München in Wien angekommen.

Spanien.

Im neuesten französl. Moniteur liest man: „Der Constitutionnel meldet nach einem Schreiben aus Madrid vom 5. Jan., daß die Cortes auf den 9. Jan. zusammenberufen worden seyen, und zwar, um die dem Könige zugekommene Einladung der allirten Mächte, sich auf den Laibacher Kongress zu begeben, in Erwägung zu ziehen. Wir können förmlich diesen letzten Theil der Nachricht des Constitutionnel für grundlos erklären; was den ersten Theil betrifft, so haben wir alle Ursache, zu glauben, daß er eben so wenig gegründet ist.“

Nachrichten aus Bremen melden: Bis jetzt war man über das Schicksal des in Afrika Reisenden, Hr. Hornemann, in Ungewissheit geblieben. Nach einem Auszug aus einem am 23. Aug. 1819 datirten Briefe, von J. Ritchie, Sr. Königl. großbrit. Majestät Konsul zu Mourzuk im Königreiche Fezzan, an Hr. Hamilton, Unterstaatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welcher durch Hr. Hofrath Blumensbach in Göttingen dem hier wohnenden Bruder des edeln, der Welt zu früh entrisenen Forschers zugesendet worden ist, starb Hornemann zu Bakana, der Hauptstadt von Nyffe, im Hause des Ali Felatni, eines Freundes von Hadjee Mohammed.

Dorf Kehl, den 14. Jan. Am 4. d. hatte ein reicher Kaufmann aus Heilbronn, der hinter seinem Wagen her zu Fuß die Rheinbrücke passirte, das Unglück, aus Unvorsichtigkeit an einem Balken am Bord der Schiffbrücke anzustoßen, und in die Mitte des Thalweges zu stürzen. Als ein guter Schwimmer konnte er sich eine gute Zeit auf der Fläche erhalten, und wurde so wenigstens 100 Schritte weit fortgetrieben; zwar waren Schiffeleute in der Nähe, aber die leeren Schiffe oberhalb der Brücke, weswegen man nicht so schnell zu Hülfe eilen konnte, als man wünschte. Schon waren die Kräfte des mit den Wellen Kämpfenden erschöpft, und er bereits untergesunken, als ihn ein hiesiger Schiffer, Namens Lang, noch mit seinem Schiff erreichte, und den Besinnungslosen dem unvermeidlichen Tod entriß. Hätte man jedoch nicht schnelle ärztliche Hülfe aufgeboten, so wäre der Unglückliche dennoch verloren gewesen. Die Geschicklichkeit unsers Amtsphysikus, Dr. Riedle, der gerade hier anwesend war, brachte ihn wieder ins Leben zurück, und schon am dritten Tage setzte er seine Reise wieder fort. Seinem Erretter, dem Schiffer Lang, übergab er ein Geschenk von 1 Louisdor, und den übrigen dabei theilhaftigen Personen jedem 2 fl.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 18	28 Zoll 4,6 Linien	0,5 Grad über 0	69 Grad	Nordost	zieml. heiter, dünnig, Eis
Mittags 13	28 Zoll 4,1 Linien	4,3 Grad über 0	63 Grad	Nord	heiter, dünnig
Nachts 11	28 Zoll 3,8 Linien	0,1 Grad unter 0	68 Grad	Nord	Nebel

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 21. Jan. (mit erleuchtetem Hause — zum erstenmale): Das befreite Jerusalem, große Oper in 4 Akten, nach dem Französischen, vom Ritter von Seyfried; Musik von Persius.

Montag, den 22. Jan.: Maskenball.

Literarische Anzeige.

Joh. Nicol. Koblweß,
Allgemeines Vieharzneibuch.

u. s. w., u. s. w., u. s. w.

Neunte verbesserte Auflage.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

bekannter Preis: 1 fl. 40 kr.

Thatsache statt aller Empfehlung.

Im Laufe dieses Sommers kam ein Gutsbesitzer in die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig, und kaufte einige Exemplare des Vieharzneibuches mit folgender Bemerkung:

„Ich habe in kurzer Zeit mehr als 30 Exemplare von dieser Schrift gebraucht. Ihr verdanke ich die Erhaltung mehrerer tausend Thaler in meinem Viehstande; immer fand ich die angegebenen Heilmittel bewährt; nie ließ mich dieses Buch im Stich. Ich empfehl es meinen Bekannten und Nachbarn; so wurde ich immer um mein mir angeschafftes Exemplar angegangen, und mußte es mir wieder anschaffen. Nun lasse ich es gar nicht ausgehen, und empfehle es jedem Landwirthe.“

Diese Erzählung ist die beste Rezension, der schönste dankbarste Lohn für den Verfasser. Wo eine Sache nach Verdienst von Mund zu Mund, von Nachbar zu Nachbar geht, da ist keine Anpreisung weiter nöthig.

(Obige Schrift ist bei Braun und in der Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben.)

Einsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. ist dem Accisor Menges zu Hoffenheim Folgendes gestohlen worden:

- 1) In einem Zwischsäcklein 150 fl. in 6 fr. Stük. Das Säcklein hat die Aufschrift: Accis.
- 2) In einem ledernen Beutel 151 fl. in 5 fr. Stük.
- 3) 169 fl., nebst einem zinnernen Suppenteller, worin sie lagen. Der Teller hat unten das Zeichen J. M.
- 4) In 198 ganzen, halben und viertels Kronenthalern, nebst 3 Fünferresthalern und 5 Konventionshalern, zusammen 208 fl., welche in einer porzellanenen Salatschüssel verwahrt lagen.
- 5) Zwei Rollen Kronenthalern à 108 fl. — 216 fl.
- 6) Drei Rollen 24 fr. Stük à 30 fl. — 90 fl.

- 7) Zwei Rollen 24 fr. Stük à 50 fl. — 100 fl.
- 8) Zwei Pakete 6 fr. Stük à 50 fl. — 100 fl.
- 9) Drei papierne Säcklein mit Groschen à 20 fl. — 60 fl.
- 10) Eine Rolle 174 Kronenthalern — 27 fl.
- 11) In einem papiernen Säcklein an Münz 10 fl.
- 12) Kupferkreuzer 2 fl.
- 13) In einem leinenen Säcklein an verschiedenen Sorten 65 fl.
- 14) Drei Stük Schweinen-Dürrfleisch.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle obrigkeitlichen Behörden, auf diesen Diebstahl Aufmerksamkeit zu wenden, diejenigen Inzichten, welche ihnen bekannt werden mögen, im Untersuchungswege zu verfolgen, und dem unterzeichneten Amte alsbald Nachricht davon mitzutheilen.

Einsheim, den 15. Jan. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des am 29. v. M. dahier verstorbenen Georg Philipp Strathhaus, gewesenen Lehrers am Großherzoglichen Kadetten-Institut dahier, haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt angetreten, weswegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Strathhaus'sche Verlassenschaft zu machen haben, hierdurch erinnert werden, sich damit binnen 4 Wochen, a dato, bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 17. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadtmagistrats-Referendar.
Obermüller.

Lahr. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden aus der herrschaftlichen Kellerei in Schüttern wieder ungefähr 400 Schmelz sehr gut gehaltene reine 18iger Weine, in kleinen Parthien, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lahr, den 10. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Orthwein.

Oggersheim. [Gastwirthschafts-Bestand-Versteigerung.] Der vermählte Eigentümer der Wirtshaus'schen, gegenüber Mannheim, Hr. Joh. Heinr. Scharrf d. J., will die darin befindliche Gastwirthschaft, nebst 2 Gärten und 10 1/2 Morgen vorzügliches Ackerfeld, auf den 7. des nächsten Februars, Nachmittags 2 Uhr, in loco selbst, auf 9 Jahre in Bestand, unter annehmblichen Bedingungen, versteigern lassen. Die vortheilhafte Lage des Wirtshauses, an der Mannheimer Rheinbrücke und der Chaussee, bietet bei zweckmäßiger Einrichtung einen reichlichen Erwerb. Der Eintritt kann im Laufe des Monats März geschehen. Liebhaber ladet dazu ein

Oggersheim, den 8. Jan. 1821.

Volgard, Notar.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.